



# Gemeinde Plainfeld

## Gemeinde Plainfeld

### Kontaktdaten

SB: Brigitte Gollackner  
Abt.: Finanzverwaltung  
Tel.: 06229/2438-11  
Mail: buchhaltung@plainfeld.at

## Förderansuchen zur Ökologisierung der Energiebereitstellung der Gemeinde Plainfeld

- Raus aus dem ÖL Bonus
- Errichtung einer PV-Anlage

### 1. Angaben zur förderungswerbenden bzw. -empfangenden Person:

Titel, Vor- und Nachname		
Anschrift (Straße/Gasse/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefonnummer	Fax	E-Mail
IBAN		Bezeichnung der Bank

### 2. Verpflichtungserklärung:

Die förderwerbende bzw -empfangende Person akzeptiert mit ihrer Unterschrift die **Förderungsrichtlinien und Förderungsbestimmungen** der Gemeinde Plainfeld. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

**Nachweise bitte in Kopie beilegen.**

**Datum** und **Unterschrift** der förderungswerbenden bzw -empfangenden Person

### 3. Bestätigung der Gemeinde - nicht vom Förderwerber auszufüllen!

Sachbearbeiter	Auszahlungsbetrag in €
Datum	
Unterschrift	

# Förderungsrichtlinien und Förderungsbestimmungen zur Ökologisierung der Energiebereitstellung der Gemeinde Plainfeld

## Ziel der Förderungsmaßnahmen

1. Verbesserung der Umweltsituation durch Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emission und Senkung des Energieverbrauches
2. Ersatz von Importenergie durch vermehrte Nutzung erneuerbarer, heimischer Energieträger
3. Stärkung des Umweltbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger

## I. Fördervoraussetzungen

### 1) Allgemeine Fördervoraussetzungen:

- Auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
- Pro Objekt (das förderwürdige Objekt muss sich im Gemeindegebiet der Gemeinde Plainfeld befinden) besteht für ein und dieselbe förderbare Maßnahme lediglich eine einmalige Förderungsmöglichkeit.
- Das Gebäude, für das die Förderung gewährt wurde, muss ganzjährig bewohnt oder genutzt werden.
- Die Auszahlung kann nur erfolgen, wenn die Anforderungen der zugrundeliegenden Bundes- und Landesförderungen erfüllt sind und eine von einem befugten Unternehmen ausgestellte Inbetriebnahme sowie Rechnung vorgelegt wird.
- Der Förderwerber verpflichtet sich, dass es durch die bei der Gemeinde Plainfeld beantragten bzw. gewährten Förderung zu KEINER ÜBERFÖRDERUNG kommt. Diesbezüglich wird die Gemeinde Plainfeld schad- und klaglos gehalten.

### 2) besondere Fördervoraussetzungen

- Als Förderungswerber gelten natürliche Personen, Gemeinschaften nach dem Wohnungseigentumsgesetz und Vereine.
- Natürliche Personen als Förderungswerber müssen EU-Bürger oder solchen gleichgestellt sein.
- Ist der Förderungswerber nicht Eigentümer des Objektes, an welchem die zu fördernde Anlage bzw. die zu fördernde Maßnahme angebracht ist bzw. werden soll, so ist die schriftliche Zustimmung des/der Eigentümer(s) erforderlich.

## II. Art und Höhe der Förderung

Die Gemeinde Plainfeld gewährt Förderungen für folgende energiesparende Maßnahmen bei förderwürdigen Objekten durch einen nicht rückzahlbaren Bargeldzuschuss zu den Anschaffungs- bzw. Errichtungskosten:

### 1. Förderung zur Ergänzung zum Raus aus ÖL Bonus

Einmalig und nicht rückzahlbar EUR 500,- Euro bei Vorlage einer erhaltenen Förderung durch den Bund oder des Landes Salzburg.

### 2. Förderung für die Errichtung einer Photovoltaikanlage:

Einmalig und nicht rückzahlbar EUR 500,- Euro ab einer Leistung von 3 kWp.

## III. Verfahren

1. Vor der Installation bzw. Montage einer energiesparenden Maßnahme sind alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Anzeigen bzw. Bewilligungen einzuholen.
2. Ansuchen um eine Förderung nach diesen Richtlinien sind mittels des bei der Gemeinde Plainfeld aufgelegten Förderansuchens schriftlich im Gemeindeamt einzubringen.
3. Dem Förderungsantrag sind folgende Unterlagen beizuschließen:
  - 3.1. Nachweise entsprechend der allgemeinen und besonderen Fördervoraussetzungen für die Maßnahmen gem. **Punkt I.**
  - 3.2. Bauanzeige bei anzeigepflichtigen Vorhaben.
  - 3.3. Eigentumsnachweis an der Liegenschaft, auf der die zu fördernde Anlage errichtet wird (Grundbuchauszug, nicht älter als ein Monat), sofern die Eigentumsverhältnisse dem Gemeindeamt nicht bekannt sind.

4. Ansuchen um Förderung nach diesen Richtlinien sind bis spätestens 6 Monate \* nach Anschaffung bzw. Errichtung der zu fördernden Anlage bzw. Maßnahme einzubringen (als Nachweis gelten Rechnungsdatum bzw. der Energieausweis).
5. Über Bewilligung oder Ablehnung des Förderungsansuchens erhält der Förderungswerber eine schriftliche Verständigung, die im Falle der Ablehnung des Ansuchens die dafür maßgeblichen Gründe zu enthalten hat.
6. Die Auszahlung des Förderungszuschusses erfolgt durch Überweisung auf ein vom Förderungswerber bekanntzugebendes Bankkonto.

#### **IV. Kontrolle**

Die Gemeinde Plainfeld behält sich das Recht vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch Beauftragte an Ort und Stelle zu begutachten. Dazu hat der Förderungswerber den beauftragten Personen gegen vorherige Anmeldung das Betreten der Liegenschaft bzw. des Objektes zu gestatten.

#### **V. Widerruf**

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Bürgermeister schriftlich zu widerrufen, wenn die Anlage nicht zweckgemäß verwendet wird oder der Förderungswerber unrichtige Angaben gemacht hat. Der bereits überwiesene Förderungsbetrag ist in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Widerrufs vom Förderungswerber / von der Förderungswerberin zurückzuzahlen.

#### **VI. Gesamtausmaß**

Die Summe der Förderungsbeträge darf den dafür im Voranschlag des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesenen Voranschlagansatz nicht überschreiten.

#### **VII. Wirksamkeitsbeginn**

Die Bestimmungen dieser Richtlinien, die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 13.12.2022 beschlossen wurden, gelten rückwirkend ab dem ab 01.01.2021.

Der Bürgermeister  
Wolfgang Ganzenhuber

\*die 6-Monatsfrist gilt nur für Ansuchen beginnend ab dem Jahr 2022. Für Förderansuchen bezogen auf das Jahr 2021 gilt diese Frist nicht

**Hinweis:** Das Ansuchen für die Gemeindeförderung liegt im Gemeindeamt auf, kann aber auch von der Homepage der Gemeinde Plainfeld ([www.plainfeld.at](http://www.plainfeld.at)) heruntergeladen werden.